



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm - Regelungen zu Flugdächern

Anlagen:

20141209_59A_Std_oeffAusl_An11_Flaechenermittlung_624_03_An11_Flaechenerm
20141209_59A_Std_oeffAusl_An14a_Baumliste_624_06_An14a_141106-Baumliste
20141209_59A_Std_oeffAusl_An15_Schleppkurvenstudie_624_07_An15_Schleppkur
20141209_59A_Std_oeffAusl_Immissionsgutachten_624_05_An13_Immissionsgutac
20150302_59A_Std_Verkehrsgutachten_20150302_Text_WEBASTO
20150319_59A_Std_Schemaskizze_Flugdach_150319_Schemaskizze_Flugdach
20150320_59A_Std_Schemaschnitt_Flugdach_150320_Schemaschnitt_Flugdach
20150324_59A_Std_ernoeffAusl_FlaechenDichtebilanz_624_FlaechenDichtebilan
20150325_59A_Std_Ergaenzung_Immissionsgutachten_2141174
20150526_Baumbestand_Nordost_Endfassung_BE-01-Nordost-B (1)
20150526_Baumbestand_Nordwest_Endfassung_BE-01-Nordwest-B (2)
20150526_Baumbestand_Südost_Endfassung_BE-01-Südost-B (3)
20150526_Baumbestand_Südwest_Endfassung_BE-01-Südwest-C (4)
20190613_Begründung_m_Änderungen_Flugdächer_624_BEGR_050515
20190613_BP_m_geänderter_Flugdachfestsetz_190613_B_Plan Stand 2015_Text neu

Sachverhalt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm, der das Gelände der Firma Webasto südlich der Würm überplant, wurde am 05.05.2015 als Satzung beschlossen. Anschließend stellte sich heraus, dass die an der Kraillinger Straße geplanten Flugdächer (Stahlrahmen mit einer transparenten Überdachung) trotz ihrer Lage in ca. 21 m Höhe bei der festgesetzten Grundfläche zu berücksichtigen sind. (Gesonderte Bauräume waren für diese bereits festgesetzt worden.) Der Bebauungsplan wurde nicht bekannt gemacht.
2. Die fehlende Berücksichtigung der Flugdächer bei der Festsetzung der Grundfläche soll nun nachgeholt werden. Dafür wird die entsprechende Festsetzung A. 3.a) dahingehend geändert, dass nur für Flugdächer eine zusätzliche Grundfläche von 530 m² zulässig wird. Infolgedessen ändert sich der bei der Überschreitung der Grundfläche durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO genannte Gesamtwert auf 22.890 m². Ansonsten bleiben die Regelungen im Bebauungsplan unverändert.
3. Nachdem das Einfügen einer Grundfläche für die Flugdächer Änderungen des Bebauungsplans notwendig macht, ist der Plan einschließlich Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Aus-

legung wird auf zwei Wochen verkürzt. Gleichzeitig wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anlagen: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59A/STOCKDORF in der Fassung vom 25.06.2019 mit Begründung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0870) vom 13.06.2019 zu Regelungen von Flugdächern im Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm.
2. Der Bauausschuss beschließt, in dem Bebauungsplan eine Grundfläche von 530 m² nur für Flugdächer festzusetzen. Der Gesamtwert der Grundfläche wird entsprechend angepasst.
3. Der Bauausschuss hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59A/ STOCKDORF vom 05.05.2015 auf.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Gauting, 19.06.2019

Unterschrift